

Ehrenordnung

Inhaltsverzeichnis	1
§ 1 Ehrennadel mit Kranz.....	1
§ 2 Ehrennadel ohne Kranz.....	2
§ 3 Ehrenteller.....	2
§ 4 Ehrenmitgliedschaft und Ehrenpräsidentschaft	2
§ 5 Ausführungsbestimmungen.....	2

Entsprechend § 7 der Satzung des PVRLP regelt diese Ehrenordnung die Verleihung von Auszeichnungen und Erinnerungszeichen an Personen und Vereine, die sich um den Pétanquesport Verdienste erworben haben.

Im Einzelnen sind folgende Ehrungen vorgesehen:

§ 1 Ehrennadel mit Kranz

(1) Die **Ehrennadel in Bronze mit Kranz** wird verliehen an Mitarbeiter

- a) für mindestens 5-jährige Tätigkeit im Landesvorstand
- b) für mindestens 5-jährige Tätigkeit im Auftrage des Verbandes (z.B. Geschäftsführer, Ligaleiter, Mannschaftsbetreuer)
- c) für mindestens 10-jährige Tätigkeit im Vereinsvorstand

(2) Die **Ehrennadel in Silber mit Kranz** wird verliehen an Mitarbeiter

- a) für mindestens 10-jährige Tätigkeit im Landesvorstand
- b) für mindestens 10-jährige Tätigkeit im Auftrage des Verbandes (z.B. Geschäftsführer, Ligaleiter, Mannschaftsbetreuer)
- c) für mindestens 15-jährige Tätigkeit im Vereinsvorstand

(3) Die **Ehrennadel in Gold mit Kranz** wird verliehen an Mitarbeiter

- a) für mindestens 15-jährige Tätigkeit im Landesvorstand
- b) für mindestens 15-jährige Tätigkeit im Auftrage des Verbandes (z.B. Geschäftsführer, Ligaleiter, Mannschaftsbetreuer)
- c) für mindestens 20-jährige Tätigkeit im Vereinsvorstand

§ 2 Ehrennadel ohne Kranz

(1) Die **Ehrennadel in Bronze ohne Kranz** wird an Spieler für besondere Leistungen verliehen

a) für den Landesmeister/in

(2) Die **Ehrennadel in Silber ohne Kranz** wird an Spieler für besondere Leistungen verliehen

a) für eine Platzierung Zweiter und Dritter Sieger bei Deutschen Meisterschaften

(3) Die **Ehrennadel in Gold ohne Kranz** wird für besondere Leistungen verliehen

a) für den 1. Platz bei Deutschen Meisterschaften von SpielerInnen

b) für EM-Teilnahme von SpielerInnen und Coaches

c) für WM-Teilnahme von SpielerInnen und Coaches

§ 3 Ehrenteller

(1) Der Ehrenteller des Verbandes wird verliehen an Personen und Vereine, die sich besondere Verdienste um den Pétanquesport im Bereich des PVRLP erworben haben.

§ 4 Ehrenmitgliedschaft und Ehrenpräsidentschaft

(1) Entsprechend § 7 der Satzung des PVRLP können Personen, die sich um den Pétanquesport verdient gemacht haben, zu Ehrenpräsidenten und Ehrenmitgliedern ernannt werden.

§ 5 Ausführungsbestimmungen

(1) Über die Ehrungen zu §1, §2 und §3 entscheidet der Landesvorstand, zu §4 die Landesversammlung

(2) Anträge auf Ehrungen können gestellt werden: zu §1 und §2 von Mitgliedern des Vorstandes und den Vereinen, zu §3 und §4 vom Landesvorstand

(3) Für sämtliche Ehrungen werden vom PVRLP Urkunden ausgestellt.

Diese Ehrenordnung tritt am 21.03.2026 in Kraft.